

Ergänzungsvorlage Nr. 1 zu Punkt 9

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 13.03.2024

Erlass der Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2024 einschließlich der Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026; Änderungsliste der Verwaltung
--

Sachverhalt:

Am 27. Februar 2024 ist der Kämmerei das Gutachten zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zur Kenntnis gelangt. Hier bestätigt sich wieder die Unplanbarkeit dieser Ansätze, bezogen auf die mittelfristige Finanzplanung. Im Jahr 2023 fällt die Belastung rd. 900 T€ günstiger als geplant aus. In den Jahren 2024 und 2025 ist mit Belastungssteigerungen von 1,7 Mio. € und 2 Mio. € zu rechnen. Dafür fallen die Werte für 2026 und 2027 um 1,3 bzw. 1,7 Mio. € günstiger aus.

Unter Berücksichtigung der aktuell vorliegenden Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss und den nunmehr vorliegenden Jahresendabrechnungen, insbesondere bei Strom und Heizung, konnten die Ansätze in der Planung entsprechend reduziert werden, so dass die negativen Auswirkungen aus dem Gutachten kompensiert werden konnten.

Im Bereich von Amt 80 haben sich ebenfalls Änderungsbedarfe ergeben:

Die Aufwendungen für die Verbraucherberatung steigen jährlich um 30.000 €.

Die Finanzierungssituation bei der Machbarkeitsstudie „Galeria-Gebäude“ und deren Förderung hat sich in der Zeitschiene verändert.

Die kontenscharfe Darstellung der Anpassungsbeträge und die fortgeschriebene Entnahmesituation bei den Rücklagen ist als Anlage beigefügt.

Im Bereich der Investitionen empfiehlt sich zur Sicherstellung von Handlungsmöglichkeiten noch eine Anpassung:

Bei der Investitionsnummer I054.001 – Bau, Kauf und Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften – steht derzeit ein Ansatz i. H. v. 3 Mio. € zur Verfügung. Dieser war im Wesentlichen vorgesehen, um den möglichen Erwerb einer Immobilie in der Lindenstraße als Flüchtlingsunterkunft zu realisieren. Dieses Vorhaben wird aktuell nicht weiterverfolgt.

Um aber unterjährig handlungsfähig zu bleiben und auf Kaufmöglichkeiten reagieren zu können, empfiehlt es sich, den Ansatz der Höhe nach zu erhalten. Um aber nicht alleine im Bereich Asyl eine Erwerbsmöglichkeit zu haben, empfiehlt die Verwaltung, 2 Mio. € bei dieser Investition zu belassen und 1 Mio. € bei der neuen Investition I065.011 – Bau, Kauf und Einrichtung kommunaler Liegenschaften – bei Produkt 1111402 – sonstige Baumaßnahmen – zu veranschlagen.

Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 13.3.2024